



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

**Gründtliche Außklopfung/ vnd Zerstöberung/ Der groben  
Handgreifflichen Lüge[n]dünst/ JrrNebel vnd  
Ketzerdämpff/ Mit welchen sich Balthasar Mentzer die  
Paderbornische CommunionFackel zuvertunckelen ...**

**J. F. G.**

**Paderborn, 1616**

Der Ander Articul. Ob in beyden Conciliis, C[a]esaraugustano vnnd  
Toletano etwas wider die eine Gestalt decretiret vnd geschlossen sey.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-33951**



in Einer Gestalt.

zeit eingeschobene Puncten/ etwas  
weitleuffiger außhandlen.

Der Ander Articul.

Ob in beyden Concilijs, Ce-  
saraugustano vnd Toletano et-  
was wider die eine Gestalt decretiret  
vnd geschlossen sey.

**A**lhie wil erstlich von nö-  
then seyn / das jenige kürzlich  
vnd Summariter zu wiederholen /  
was ich pag. 156. meines Berichts /  
von der Haus-Communion auß-  
führlicher erzehlet / vnd mit angehö-  
rigen Zeugnissen nach Notdurfft  
verwaret vnd bestetiget hab.

Dieweil die ersten Christen gar  
offt / ja täglich (wie auß des H. Anas-  
cleti ersten Epistel / vnd S. Cypria-  
no Epist. 56. &c. abzunemen) Com-  
muni-

A

5

muni-



10 Vertheidigung der Communion  
municierten/ vnd aber mit allen geles-  
gen/ Auch wegen grimmiger verfol-  
gung/ ic. nicht sicher war/ täglich die  
Kirchen/ oder Gemeine versam-  
lungen zubesuchen: Empfiengen sie das  
Sacrament/ in Gestalt des Brots  
allein/ fasseten es in saubere Tüchlin  
oder Facinetlin/ welche man Oraria  
oder Dominicalia nennet/ trugens  
für sich oder andere nach Haus/ oder  
vber Feld/ genossenes/ entweder am  
selbigen Tag zu wolgelegener beque-  
mer Zeit/ oder aber an denen Tage/  
wann sie der Kirchen versammlung  
nicht mochten beywohnen. Ja etli-  
che/ welche der Kirchen weit entfes-  
sen/ oder in den Wüsten vnd Einöde  
ein abgesondertes einsames Leben  
führten/ namen viele Particuli/  
oder / wie es Tertullianus nennet/

buc-



buccellas bislein/zum Vorrath mie  
sich/hielten sie reuerenter vnd Ehr-  
erbietfam Jar vnd Tag auff/bisz sie  
es nach Gelegenheit mit schuldiger  
Andacht einnahmen vnd verzehretē.

Wann diese löbliche Gewonheit  
erstlich auffkommen/fan ich eigent-  
lich nit berichten/halte mich gleich-  
wol der gewissen Regul S. Augusti-  
ni Epist. 118. ad Ianuarium & de Bapt. con-  
tra Donat. lib. 4. c. vlt. Quod vniuersa te-  
net Ecclesia, nec concilij institutum sed  
semper retentum est, non nisi Apostolica  
auctoritate traditum rectissime creditur.  
Was die ganze Kirch helt/ vnd as-  
ber in keinen Concilij eingesetzt/  
sondern jederzeit ist gehalten wor-  
den/das glaubet man billich/sey an-  
ders nicht/dann durch Apostolische  
Autoritet auffkommen/vnd einge-  
führet.

Aber



12 Verthedigung der Communion

Aber wie dem allem / einmal ist  
gewiß vnd vnläugbar / daß dieser  
Brauch in einer Gestalt zu Com-  
municiren im andern Centenario  
schon in vollem Schwung gangen/  
durch die ganze Christenheit / gen  
Auff vnd Niedergang der Sonnen  
biß auff vorgedachte Concilia, Ja  
in Orient noch lang darnach biß an  
das fünff hundertte Jahr des H. Er-  
ren florieret vnd gegrünet hab.

Da man aber vmb das Jahr  
381. in gewisse Kundtschafft bracht/  
was Gestalt die Priscillianisten in  
Hispania / welche ebenmessig wie die  
Manicheer (denen sie mit Irthumb  
verschwägeret) dem Wein Abhold  
waren / vnd darumb den Kelch nimm-  
er truncken / zum Scheindeckel ih-  
rer Kezeren / die Gestalt des Brods  
neben



in Einer Gestalt.

13

neben andern Catholischen / in der  
Kirchen empfiengen / mit sich heim  
trügen / als wolten sie daselbst Com-  
municiren / darnach aber dieſ. Par-  
ticul hinwurffen / oder mißbrauche-  
ten / haben mehrermelte Concilia /  
solcher Irreverenz deß Hochheiligen  
Sacraments / vnd Kezerischer heu-  
cheley ein Xigel geschossen / vnd vor-  
gebarret / in dem sie allen in gemein  
gebotten / das Sacrament fortmehr  
nicht nach Hauß zu tragen / sondern  
offentlich in der Kirchen zu niessen  
vnd zu verzehré. Die Canones lau-  
ten also:

Canon Concilij Cæsarau-  
gustani Tertius.

Eucharistiæ gratiam, si quis pro- Anno 381.  
batur acceptam non consumpsit  
se in Ecclesia, anathema sit in per-  
petuum.



14 Vertheidigung der Communion  
petuum. So jemand die Gnad des  
H. Sacraments empfangen oder  
genommen hat / vnd aber oberwie-  
sen kan werden / daß er es nicht in  
der Kirchen verzehret hab / der sey  
verflucht ewiglich.

Canon Concilij Toletani  
primi 14.

ANNO 405. Si quis acceptam à Sacerdote Eu-  
charistiam nō sumpserit, velut sac-  
crilegus propellatur. So einer  
das vom Priester empfangene Sa-  
crament nicht geneust / soll er als ein  
Gottes Räuber der Kirchen Ge-  
meinschaft entsetzet werden.

Lieber Predicant / gehe doch der  
Sachen recht umb den Kopff / wie  
ein Binder umbs Faß / vnd zeige  
vns hie ein Verbot der einigen Ge-  
stalt? Was wird hie mehr verboten  
als



als die Abtragung des Sacraments auß der Kirchen? Was wird mehr geboten / als das jenig öffentlich in der Kirchen einzunehmen vnd zu verzehren / was man vorhin von dem Priester zu empfangen / vnd mit sich heimzutragen pflegt? Nun pflegten aber die Christen dero Zeit / mehr mit dan die einzige Gestalt des Brots / oder / wie du es selbst nennest / das gesegnete Brot auß der Kirchen zu entragen / Ergo wird ihnen hie mehr nicht geboten / dann die einzige Gestalt des Brots in der Kirchen zu niessen.

Zwey vnterschiedliche Ding befanden sich bey der Privat- oder Haus-Communion. Eins war: daß sie nur in einer Gestalt des Brots geschah. Das ander: daß sie nicht öffent-



76 Verthädigung der Communion  
öffentlich in der Kirchen / Sondern  
priuatum zuhause geschah. Dieses  
letzte wird in mehrermeldten Cano-  
nib. verboten / Des ersten mit kei-  
nem düpfflen gedacht. Ja eben vmb  
dieselbe Zeit ist es menniglich frey  
vnd bevor gestanden / in der Kirchen  
in einer / oder beyden Gestalten / zu  
Communiciren. Vmb dieselbe Zeit  
hat man den Krancken vnd Bethri-  
figen die eine Gestalt zum heilsamen  
Viatico zugetragen / &c. In massen  
theils ich anderswo ausfündig ge-  
macht / theils H. Pistorius, neben  
andern ordentlich deducieret.

Damit man aber klärlich sehe  
wie daleket / Bleyhirmicht vnd zu  
vorhabender quæstion vngereimbt  
vnd vnzeitig diese Canones allhie  
eingestrewet werden / wil ich den fall  
setzen.



setzen: Dasz diese beyde Concilia, nicht allein die Abtragung des Sacraments / sondern auch die Communion in einer Gestalt / zu Haus vnd zu Kirchen expresse, außdrücklich / vnd in terminis eingesagt vnd abgeschafft haben / was wil man doch nun drauß schließen? Das sie für vnrecht / vnchristlich / dem Göttlichen Gebot widrig sey gehalten worden? Das folget noch lang mit.

Dann wie viel guter / heilsamer / an ihnen selbst löblicher gewohnheiten / so vom H. Christo selbst vnd seinen Aposteln herrühreten / seynd wegen eingeschlichener Mißbräuch abgeschafft vnd eingestelt / vnd dannoch an ihnen selbst darumb nicht geumbilliget oder verdammet worden? Nimb ein Exempel.

B

Wird



Wird nicht in Concilio Toletano quarto Canone quinto die vhr alte gewonheit den Täufling dreymahl in das H. Täuflbad zu sencken oder einzutauchen/ wege Kekerische Mißbrauchs abgeschafft/ darüber gleichwol nicht allein die L. Apostel/ Canone Apost. 50. Vñ apud Theodoretum lib. 4. hæret. fabularum, sondern auch lang hernach die ganze Christenheit/ wie S. Basil. de Spiritu S. c. 27. Vnd S. Hieron. Dial. aduersus Luciferiã bezeugen/ stark vnd ernstlich gehalten hat? Wil man nun/ auß dieser prohibition, schließen / daß solche Apostolische Weis vnd Form zu tauffen/ von dem Toletanischen Concilio, als vnrecht/ Vnchristlich vnd des H. Ern Institution widrig / sey verworffen vnd



verdammet worden? Das wär ja  
 ein artliche Consequentz, vnd  
 Menzgerischer subtilitet wol werth.  
 Ist nicht in Concilio Matisco-  
 nesi Can. 6. Ja wie S. August. Ep.  
 18 ad Ianuar. bezeuget/lang zuvor/  
 der Gebrauch vnter/ oder nach dem  
 Essen zu comuniciren, wegen mit  
 vntergeloffener Mißbräuch abge-  
 schaffet? Vnd demnoch hiemit weder  
 der H. Christus noch seine Jünger  
 vnd erste Christen/im geringsten ge-  
 tadlet / oder gestraffet / welche diß  
 Sacrament/nach eingenommener  
 refectio, gereicht vnd empfangen  
 haben? Vnd was darff es vieler  
 Wort? Gleich wie es durchaus  
 nicht folget: Das Concilium  
 Constantiense, vnd Tridentinum,  
 haben die Communion in beyden

B 2 Gestalt



20 Vertheidigung der Communion  
Gestalten verbotten / Ergo halten  
sie dieselbe für Vngöttlich / vnd dem  
Gebott des HERN widerspenstig:  
Also folget gar nicht das Concilio  
um Caſaraug. vnd Tolet. haben  
die HaußCommunion verbotē vnd  
abgeschaffet / Ergo haben sie diesel-  
be für vngöttlich ic. gehalten.

Warumb haben siez dann ver-  
boten? Sprichstu. Der Mißbräuch  
halben / damit den Gottlosen anlaß  
vnd Gelegenheit benommen wür-  
de / das heimgetragene Sacrament  
dieselbsten zu schänden vnd zu miß-  
brauchen. Kanstu das nicht fassen  
Wentzer / so ist es Zeit / du schickest  
deinen Verstandt nach Nürn-  
berg in die Schleiff vnd  
Baler Mühl.

De